



HAUSORDNUNG (Auszug / Aushang)

(gilt für die gesamte Liegenschaft "DorfZentrum" (alle Räume, Umlagen, innen, außen))

1. Mit der Nutzung der Liegenschaft und deren Umlagen erkennen die benutzungsberechtigten Personen die Hausordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
2. Hausrecht hat der VfL Berghausen-Gimborn (Liegenschaftsverantwortlicher); dessen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Technik, Inventar, Mobiliar, Geräte, Einrichtungen, Räume, Umlagen dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt, pfleglich behandelt und sauber hinterlassen werden. Alle Schäden und Schadensverursacher sind unmittelbar dem Vorstand zu melden. Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, die Beschädigungen der Fußböden, Wände, Decke, Geräte, Anlagen, Technik, Mobiliar oder sonstigen Einrichtung ausschließen.
4. Zufahrten, -gänge, Türen, Notausgänge müssen immer frei bleiben. Sie dürfen bei Veranstaltungen nicht zugestellt oder verbaut werden.
5. Nutzer (Verantwortliche) sind u.a. dafür verantwortlich, dass alle Lichter ausgeschaltet, Türen, Fenster verschlossen, Räume sauber und ordentlich verlassen, elektrische Geräte, Duschen, Wasserhähne abgestellt und alle Räume von Unrat befreit sauber verlassen werden.
6. Das Betreten von MZH & Trainingsräumen ist grundsätzlich nur in Sportkleidung, mit sauberen Turnschuhen (nicht abfärbender Sohle), barfuß, mit Socken o. Hausschuhen gestattet.
7. Es sind nur solche (Ball-)Spiele oder Veranstaltungen in/auf der gesamten Liegenschaft zugelassen, bei denen eine Beschädigung der Einrichtung (z.B. Fenster, Wände, Decke, Mobiliar, Technik, Geräte etc.) ausgeschlossen ist.
8. Geräte- / Technik- / Logistik- / Nassräume / Toiletten sind keine Aufenthaltsbereiche! Geräteräume sind geschlossen zu halten, wenn sie nicht benötigt werden; dort dürfen sich nur verantwortliche Personen aufhalten (z.B. Übungsleiter); keine Besucher oder Gäste.
9. Jegliche unnötige Lärmbelästigung / Störung ist zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für: Grün-, Außen-, Sport-, Spiel-, Freizeitanlagen, Dorf-, Parkplatz und an den Außentüren.
10. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind im gesamten Bereich der Liegenschaft, auch außen, grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen bei geeigneten Veranstaltungen entscheiden die Verantwortlichen. Der Konsum von Cannabis ist überall strikt untersagt!
11. Das Mitnehmen von Tieren in die Liegenschaft, sowie das Unterstellen von Fahrzeugen (z.B. Roller, Fahrräder o.ä.) ist in allen Räumen nicht gestattet.
12. Der Verzehr von Speisen, Getränken ist in der MZH, in Trainings-, Geräte-, Umkleide-/Duschräumen grundsätzlich verboten. Ausnahme: Getränkekonsum während Sporteinheit, nicht aus Glasflaschen; nur nichtklebende Flüssigkeiten.

gez. der Vereinsvorstand, Jörg Jansen (1. Vorsitzender)

VfL-Mitglied der Sport-Koop-HüBeGe



VfL-Ihre Gesundheit ist uns WICHTIG!!!